

AWO Bundesverband e. V.
"Bündnis für gute Pflege"
Blücherstraße 62 - 63
10961 Berlin

PFLEGEBEDÜRFTIGE

Teilhaberecht älterer und pflegebedürftiger Menschen

In Deutschland (z. B. im Grundgesetz) wie auch auf internationaler Ebene (zuletzt in der UN-Behindertenrechtskonvention) ist gesetzlich festgeschrieben, dass pflegebedürftige Menschen ein Teilhaberecht haben und einfordern können – unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität oder ihrem Bildungshintergrund. Dieses Teilhaberecht wird in Deutschland noch nicht umgesetzt; weder werden pflegebedürftige Menschen finanziell ausreichend ausgestattet, noch haben sie ein uneingeschränktes Wahlrecht bezüglich der von ihnen präferierten Pflege-, Wohn- und Lebensform.

Wie werden Sie sich für die Teilhaberechte Pflegebedürftiger einsetzen?

Die PIRATEN setzen sich für die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in unserem Land ein. Deshalb sehen wir auch die Notwendigkeit einer Stärkung und eines Ausbaus der pflegerischen Versorgung in unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die Möglichkeiten älterer und körperlich oder geistig eingeschränkter Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

im Landesverband Hessen setzen wir uns zudem dafür ein, eine kreative Entwicklung neuer Versorgungs- und Betreuungsformen, die über die klassischen Formen der häuslichen Pflege oder Heimpflege hinausgehen und die Erreichung des oben genannten Zieles zu fördern. Dazu befürworten wir die Entwicklung von lokalen und kommunalen "Pflegeentwicklungskonzepten" unter Einbeziehung betroffener Patienten und Angehöriger sowie der ansässigen Pflegedienste und Einrichtungen. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass die Finanzierung solcher neuer Pflegekonzepte durch die Regelungen des SGB XI ermöglicht wird.

Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel abhängen!

Die Finanzierung der Pflege muss solidarisch getragen werden. Die soziale Pflegeversicherung ist dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Dafür müssen die Pflegeleistungen dynamisiert (Gemeint ist hier eine Anpassung, u.a. im Sinne von Inflationsbereinigung. Dies ist seit Bestehen der Pflegeversicherung nicht erfolgt und hat zu enormen „Kaufkraftverlusten“ der Pflegeversicherung geführt. Dynamisierung nach § 30 SGB XI: Die Bundesregierung prüft alle drei Jahre, erstmals im Jahre 2014, Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung.) werden. Das Pflegerisiko muss auch für Menschen mit geringem Einkommen abgesichert sein. Eine weitere Privatisierung von Pflegerisiken durch Einführung einer privaten Pflegezusatzversicherung ist der falsche Weg. Vielmehr müssen neue Wege in der Pflege eingeleitet werden, um Diskriminierungen gegenüber eines großen Teils Pflegebedürftiger hinsichtlich Zugang und Leistungen der Pflegeversicherung zu überwinden.

Welches Finanzierungssystem kann nach Ihrer Meinung sicherstellen, dass alle entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezogen und damit die Lasten gerecht verteilt und die Beitragsbemessungsgrenze verbreitert wird? Wie setzen Sie sich für die Anpassung der Leistungen (Dynamisierung) ein?

Die PIRATEN setzen sich für eine ausreichende Finanzierung von Pflegeleistungen ein. Diese ist so zu gestalten, dass in Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege genügend qualifiziertes Pflegepersonal eingesetzt werden kann, um den Ansprüchen pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. Dazu wollen wir eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, um langfristig tragbare und ausreichende Finanzierungskonzepte zu entwickeln. In dieser Debatte sollte auch das Modell einer Zusammenführung von Pflege- und Krankenversicherung in eine solidarische, alle Bürger einbeziehende und an den wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgerichtete Versicherung diskutiert werden.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und Neues Begutachtungsinstrument (NBA)

Die derzeit geltende Definition von Pflegebedürftigkeit fokussiert auf körperliche Beschwerden und benachteiligt systematisch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychischen Behinderungen.

Was werden Sie unternehmen, um die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsinstruments auf Basis der Beiratsempfehlungen aus 2009 und 2013 schnellstmöglich umzusetzen?

Hierzu haben wir noch keine Konzepte.

"Reha vor Pflege"

Das Prinzip "Reha vor Pflege" muss endlich umgesetzt werden. Geriatrische (altersheilkundliche) Rehabilitation muss gefördert werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, bzw. ihre Verschlimmerung zu verhindern.

Wie werden Sie sich für eine Stärkung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ einsetzen?

Hierzu haben wir noch keine Konzepte

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Stärkung der unabhängigen Pflegeberatung Pflegende Angehörige und andere unbezahlte Pflegepersonen spielen eine herausragende Rolle bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen (rund 70 Prozent aller Pflegebedürftigen werden laut Pflegestatistik 2011 in der Häuslichkeit betreut). Eine umfassende und unabhängige, möglichst zugehende Pflegeberatung ist ein wesentliches Instrument zur Unterstützung dieser unbezahlten Pflegepersonen - sie ist derzeit aber nicht flächendeckend gegeben und muss durchgreifend ausgebaut werden Dabei muss der präventive Aspekt eine größere Rolle spielen. Auch Menschen, deren Pflegebedarf unterhalb der Leistungen der Pflegeversicherung liegt, müssen Zugang zu Beratungsangeboten erhalten.

Wie werden Sie sich für den Ausbau der unabhängigen Pflegeberatungsinfrastruktur einsetzen?

Hierzu haben wir noch keine Konzepte

Pflege und Beruf vereinbar machen

Nach wie vor lassen sich Berufstätigkeit und Angehörigenpflege nur unzureichend vereinbaren – dies trifft in erster Linie Frauen. Pflegezeit und Familienpflegezeit müssen dringend weiterentwickelt und bestehende Defizite überwunden werden. Hinsichtlich der Pflegezeit fehlt es noch immer an einer Lohnersatzleistung und an angemessenen Rentenansprüchen. Pflegezeit und

Familienpflegezeit müssen allen berufstätigen pflegenden Angehörigen zur Verfügung stehen. Auch jenen, deren Angehörige trotz erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach derzeitigem Recht nicht erheblich pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind und darum keine Pflegestufe erhalten. Das unübersichtliche Nebeneinander von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz muss beendet und in ein einheitliches Gesetz überführt werden.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familialer Pflege nachhaltig zu verbessern?

Wir setzen uns für ein Bedingungsloses Grundeinkommen ein, welches es ermöglicht, einen Teil seiner ursprünglich auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Zeit für die Pflege von Angehörigen ohne finanziellen Verlust zu nutzen.

Bis zu dessen Einführung fordern wir Arbeitszeitmodelle, die es mit Vor- und Nacharbeit ermöglichen, zeitlich flexibel auch längere Zeit aus dem Beruf auszuschneiden oder geringere Stundenzahlen zu absolvieren.

Gesundheitsförderung und Prävention erleichtern

Unsere Gesellschaft kann es sich weder ethisch noch finanziell leisten, dass pflegende Angehörige infolge hoher physischer und vor allem psychischer Belastung selbst zum Pflegefall werden. Doch um Auszeiten von der Pflege und Rehabilitationsmaßnahmen zu erhalten, wurden die bürokratischen Hürden so hoch gelegt, dass nur wenige sie in Anspruch nehmen können.

Wie werden Sie pflegenden Angehörigen den Zugang zu Prävention, Erholung und Rehabilitation erleichtern?

Prinzipiell sehen wir das Erfordernis der Überprüfung aller rechtlichen Vorgaben auf Praktikabilität, Effizienz und Notwendigkeit. Die damit einhergehende Entbürokratisierung würde auch die von Ihnen genannten Punkte betreffen.

BERUFLICH PFLEGENDE

Bessere Arbeitsbedingungen schaffen

Beschäftigte in Pflegeberufen erfahren für ihre Tätigkeit nur eine geringe Wertschätzung. Aus diesem Grund fordern sie zu Recht ein höheres Ansehen, insbesondere aber bessere Bezahlung, humanere Arbeitsbedingungen, altersgerechte Personalentwicklung, Altersteilzeit und einen höheren Anteil gut qualifizierter Kolleginnen und Kollegen, die sie entlasten. Gute Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, diesen Beruf zu wählen und ihn länger ausüben zu wollen und zu können. Pflege ist eine Branche mit hohem Beschäftigungspotential.

Was werden Sie unternehmen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen?

In einem angemessenen Personalschlüssel (siehe nächste Frage) sehen wir einen entscheidenden Punkt. Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ermöglicht es zudem den Arbeitnehmern, bei Lohnverhandlungen als gleichberechtigte Partner aufzutreten, was den finanziellen Aspekt der Pflege betrifft.

Angemessener Personalschlüssel

Die Pflegeschlüssel, d.h. wie viele Pflegekräfte in einer Pflegestufe für einen zu pflegenden Menschen zur Verfügung stehen, werden von Bundesland zu Bundesland und z. T. von Einrichtung zu Einrichtung zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern verhandelt und fallen daher unterschiedlich aus. Dennoch lässt sich überall beobachten, dass der Pflegeschlüssel tendenziell zu niedrig angesetzt wird und somit zu wenig Pflegepersonal in den Einrichtungen vorhanden ist.

Was werden Sie unternehmen, damit zukünftig in allen stationären Einrichtungen ein angemessener und am Bedarf der dort lebenden pflegebedürftigen Menschen orientierter Personalschlüssel zugrunde gelegt wird?

Die PIRATEN sprechen sich für klare und eindeutige Regeln zum Personaleinsatz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Langzeitversorgung aus. Es sind durch Fachgremien anhand empirisch festgestellter Fakten Zahlenschlüssel festzulegen, nach denen die maximale Anzahl von Patient pro dreijährig examinierter Pflegekraft definiert ist. Zusätzlich ist je nach Bereich festzulegen, wie viele Pflegehilfskräfte minimal und maximal im Verhältnis zu dreijährig examinedem Personal einzusetzen sind. In Abteilungen mit besonderen Belastungen, wie zum Beispiel Intensivstationen, sind Sonderschlüssel anzuwenden, die wie im Fall der Intensivmedizin bereits durch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) definiert wurden. Diese Festlegungen werden durch ein Fachgremium des Bundes oder Landes, nicht aber der Landschaftsverbände, getroffen bzw. bestätigt.